

Bericht aus dem Klimaausschuss Landessynode September 2023

INHALT

Klimaausschuss allgemein	2
Handlungsvereinbarung	2
60 % 2027	2
Die Situation in den Kirchenkreisen	3
Emissionsdaten 2027	4
Gründung eines nordkirchlichen Energiewerks	4
Grundstruktur	5
Zeitplan	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ausblick: weitere Themen	5
Land	6
Mobilität	6
Bildung	6
Ausblick und Dank	6

Hohes Präsidium, liebe Synodale,

ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute von den Zwischenergebnissen des Klimaausschusses der Kirchenleitung berichten kann.

Klimaausschuss allgemein

Die Kirchenleitung hat im Januar 2022 einen sogenannten Klimaausschuss eingesetzt. Wir waren der Meinung, dass wir zur Umsetzung unserer ambitionierten Klimaschutzziele eine gemeinsame Verständigungsplattform der 13 Kirchenkreise sowie der landeskirchlichen Ebene brauchen. In diesem Klimaausschuss arbeiten seitdem aus jedem Kirchenkreisrat ein nominiertes Mitglied, aus der landeskirchlichen Ebene eine Vertretung aus den Hauptbereichen, die Dezernate Theologie und Bauwesen des Landeskirchenamtes, der Umweltpastor und Mitglieder der Jungen Kirche an den wichtigen Fragen des Klimaschutzes. Propst Dr. Melzer und ich sind von der Kirchenleitung gebeten worden, diesen Klimaausschuss zu leiten. Lieber Karl Heinrich, ich möchte dir an dieser Stelle für die kompetente und engagierte kollegiale Leitung dieses Ausschusses besonders danken.

Wir haben uns zu Beginn der Arbeit des Klimaausschusses überlegt, wie wir die komplexen Themen des Klimaschutzes angehen. Dabei ist klar: Wenn wir im Klimaschutz im Blick auf unser ambitioniertes Klimaschutzziel weiterkommen wollen, dann werden wir zunächst und vor allem die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich reduzieren müssen. Aus diesem Grunde haben wir uns in den Beratungen des letzten Jahres vor allem mit dieser Frage beschäftigt.

Handlungsvereinbarung

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute eine gemeinsame Vereinbarung aller Kirchenkreise und der Landeskirche vorstellen kann. Sie trägt den etwas sperrigen Titel: „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich“. Hinter dieser etwas spröden Formulierung verbirgt sich aber unserer Meinung Meilenstein im Klimaschutz unserer Kirche: Dieser Vertrag macht aus dem Klimaschutz im Gebäudebereich wirklich ein gemeinsames Projekt aller Kirchenkreise und der Landeskirche. Ich freue mich, dass der Text, den wir im Klimaausschuss der Kirchenleitung gemeinsam erarbeitet haben, mittlerweile von allen 13 Kirchenkreisen und der Kirchenleitung beschlossen wurde.

Was haben wir nun vereinbart? Ich möchte Ihnen dazu zwei Aspekte vorstellen:

60 % 2027

Wir haben gemeinsam beschlossen, die Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahre 2027 um 60 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019-2021 zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert, daran besteht kein Zweifel. Der Klimaschutzplan, den sie als Landessynode im Februar des 2022 beschlossen haben, trägt allerdings auch diese im Untertitel: „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“. Deshalb haben sich die Kirchenkreise und die Landeskirche dieses ambitionierte Zwischenziel 60 % 2027 gegeben. In der Handlungsvereinbarung haben wir dieses Ziel für jeden Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene einzeln berechnet.

Dieses Ziel ist aber auch realisierbar, auch davon sind wir überzeugt. Denn im Klimaausschuss haben wir uns besonders mit der Frage beschäftigt: Wie sieht ein realisierbares Klimaschutzziel aus?

Hier gibt es in den einzelnen Kirchenkreisen ja durchaus unterschiedliche Möglichkeiten der Steuerung durch den Kirchenkreis. Wir haben daher eine Formulierung gewählt, die die politische Rolle der Kirchenkreise in diesem Handlungsfeld beschreibt:

„Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, für ihren eigenen Gebäudebestand bis zum 31.12.2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um **60 %** bezogen auf den Ausgangspunkt des im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswertes - das Mittel zwischen 2019–2021 - zu reduzieren. Für die übrigen Gebäude, die sich nicht im Eigentum der Kirchenkreise befinden, wirken die Kirchenkreise mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass insgesamt diese Reduktionsziele erreicht werden“ GHV §1

Dazu kamen Fragen etwa nach der Vergleichbarkeit des Gebäudebestandes in unseren Kirchenkreisen. Ich denke etwa an die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern. Hier haben wir viele unbeheizte Kirchen in der Treibhausgas-Bilanz. Die Möglichkeiten der energetischen Optimierung in diesem Handlungsfeld sind daher für diese Kirchenkreise sehr begrenzt.

Es kann also sein, dass die Kirchenkreise im Blick auf die zeitliche Steuerung ihrer Emissionsziele noch einmal hinschauen werden. Wir haben daher vereinbart, dass wir uns im Jahre 2025 noch einmal zusammensetzen, um im Blick auf die realen Daten des Jahres 2024 Bilanz zu ziehen.

„Im Jahr 2025 wird es auf der Basis des Klimaschutzberichts 2024 eine Evaluation im Blick auf die für das Jahr 2027 vereinbarten Ziele geben. Auf dieser Basis können Reduktionsziele im Einzelnen verändert werden.“ GHV §3

Uns ist aber auch bewusst: dass eine Abflachung der Reduktionskurve lediglich eine Verschiebung der Transformationslast darstellt.

Wir haben uns auch mit der Frage der Kompensation von Treibhausgasemissionen beschäftigt. Sie können sich vorstellen, dass auch diese Diskussion im Einzelnen schwierig ist. Wir suchen hier noch nach einer guten politischen Strategie. Denn klar ist: wir wollen weder ein Green Washing betreiben noch die Möglichkeiten der Kompensation - die wir ja auch über die kircheneigene Klimakollekte anbieten - grundsätzlich ausschließen. Deshalb freue ich mich, dass wir gemeinsam mit der Fachstelle Umwelt- und Klimaschutz der EKD in Heidelberg weiter an diesem Thema arbeiten werden.

Wir haben uns daher auf eine Formulierung verständigt, die uns hilft, weiter an dieser Frage zu arbeiten:

„Nicht zu reduzierende Emissionen können ebenfalls auf der Basis dieser Evaluation kompensiert werden.“ GHV §3

Trotz all dieser weiterhin offenen Fragen bin ich der Überzeugung: dieses Ziel: 60 % 2027 ist ambitioniert, ja durchaus, aber realistisch.

Die Situation in den Kirchenkreisen

Viele Kirchenkreise haben sich in den letzten Monaten im Rahmen von Klimasynoden auch mit den Vorgaben des Klimaschutzplanes 2022-2027, den sie als Landessynode im Februar des letzten Jahres beschlossen haben, beschäftigt.

In 12 Kirchenkreisen haben Klimasynoden stattgefunden. 9 Kirchenkreise haben mittlerweile eigene Klimaausschüsse, ebenfalls 9 Kirchenkreise haben ein Klimaschutzkonzept oder sind dabei, eins zu erarbeiten. Und in 8 Kirchenkreisen gibt es beschlossene oder in Erarbeitung befindliche Maßnahmenpläne.

In sehr vielen Kirchenkreisen hat es im u.a. Rahmen von Kreissynoden bereits Entscheidungen gegeben, welchen Beitrag die Kirchenkreise zu diesem gemeinsamen Projekt Klimaschutz der Nordkirche leisten werden. Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine der wichtigsten Fragen, insbesondere der beiden kostenträchtigen Maßnahmen Heizungserneuerung und energetische Gebäudesanierung.

Auch wenn uns die Frage der Finanzmittel noch länger begleiten wird, die Mehrheit der Kirchenkreise hat bereits Förderrichtlinien beschlossen, mit denen verbindlich Mittel für diese Maßnahmen bereitgestellt werden.

Selbst in den Kirchenkreisen ohne Förderrichtlinien für Heizung oder Sanierung werden Mittel für den Klimaschutz bereitgestellt, zum Teil für andere Maßnahmen im Klimaschutz, zum Teil über die regulären Baumittelfonds.

Das ist ein positives Signal.

Sie sehen, auch hier hat sich in den letzten Monaten viel getan.

Emissionsdaten 2027

Wir haben uns zweitens auch darauf verständigt, dass wir bis zum Jahre 2027 auch 90 % unserer Emissionsdaten im Gebäudebereich kennen. Denn: Erst wenn wir den Umfang unserer Emissionen wirklich kennen, können wir gut steuern.

In Summe gilt: wir haben mit einer vertraglichen Regelung einen Weg beschritten, der den Föderalismus unserer Kirche ernst nimmt: gesteuert wird dezentral. Umgekehrt gilt: ein lebendiger Föderalismus wird – das ist unsere gemeinsame Erwartung – auf kreative Weise die Ziele der Vereinbarung ernst zu nehmen haben.

Gründung eines nordkirchlichen Energiewerks

Im Klimaausschuss der Kirchenleitung haben wir uns mehrfach mit der Frage beschäftigt, wie wir – neben der Reduktion der THG – weiterhin notwendige Energie erzeugen können, die gleichfalls THG-neutral ist.

Die Frage haben wir auf zwei Ebenen zu beantworten:

1. welche Beratungsbedarf gibt es bei Kirchengemeinden im Blick auf die Installation von Anlagen zur treibhausgasneutralen Erzeugung von Energie? Das Thema ist in der Tat für viele Kirchengemeinden sehr komplex. Hier gilt es, nicht nur technische Fragen zu klären, sondern auch betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte zu bedenken.
2. Darüber hinaus stellt sich uns aber die Frage, ob wir nicht auf der Basis unserer Flächenmöglichkeiten selbst aktiv in die Erzeugung von treibhausgasneutraler Energie einsteigen möchten. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat hierzu eine Initiative ergriffen. Wir haben dem Klimaausschuss der Kirchenleitung einen Entwurf für einen Gesellschaftervertrag vorgestellt. Einige Kirchenkreise haben sich mit diesem Text schon beschäftigt. Ich freue mich, dass wir bereits die Zusagen einer Reihe von Kirchenkreisen haben, sich in diesem Projekt zu engagieren und einer solchen Gesellschaft beitreten:

- | | |
|--|----|
| a. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein | ja |
| b. Rendsburg-Eckernförde | ja |
| c. Nordfriesland | ja |

- d. Mecklenburg-Vorpommern
- e. Ostholstein
- Anfrage und Beratungsbedarf:
- f. Dithmarschen
- g. Hamburg-Ost

ja (konditioniert)
grundsätzl. Bereitschaft

Grundstruktur

Ich möchte Ihnen heute lediglich die Grundstruktur und die Aufgabe dieser Gesellschaft vorstellen – Details haben dann jene Körperschaften noch auszuhandeln, die der Gesellschaft beitreten.

Die Grundidee ist dabei ziemlich einfach: Wir wollen Akteure vor Ort ermutigen und unterstützen, in die Themen Windkraft und Fotovoltaik einzusteigen.

Das „Kirchliche Energiewerk“ (Arbeitstitel – wir sollten bei der abschließenden Benennung darauf achten, dass dieses nicht mit einer Gesellschaft ähnlichen Namens in Mecklenburg verwechselt wird) fungiert als „Dachgesellschaft“ – es ist quasi die Holding für weitere „Gesellschaften“ sein. Gedacht ist dabei an die Gründungen von GmbH & Co KGs. Hierbei kann die Holding die Rolle des Komplementärs übernehmen – das muss aber nicht so sein. Es können auch – je nach Verabredungen – eigene, projektbezogene GmbHs gegründet werden.

Diese Gesellschaften – in der Regel projektbezogene Gesellschaften – erstellen oder betreiben lokale bzw. regionale Energieerzeugungsanlagen (PV, Windkraft) oder sie sind an solchen beteiligt. Ob und wer in die dezentralen Gesellschaften investiert (und mit welchen Anteilen) wird, wie gerade ausgeführt, in jedem Einzelfall zu entscheiden sein.

Ein Wort noch zur zeitlichen Perspektive: die Gründung einer solchen Gesellschaft sollte in diesem Jahr noch angegangen werden. Die notwendige „kritische Masse“ von ca. 5 – 7 Gesellschaftern (meist Kirchenkreise) scheinen wir erreichen zu können. Über die Interessenten habe ich ja oben bereits berichtet.

Wichtig wird es sein, dass wir für die Arbeit eines solchen Energiewerks dann bald die notwendigen Flächen identifizieren – Land und Dächer haben das Potential uns zu helfen, die Ziele eines nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung voranzutreiben.

Erinnern Sie sich an vorgestern? Den Hinweis der Jugendlichen der Jugendklimakonferenz? Sie verwiesen auf den Unterschied zwischen „hören“ und „zuhören“ – ein „Zuhören“, das zum Handeln, zur Veränderung führt.

Sicherlich, als Kirche sind wir eine Gemeinschaft mit unbeschränkter Hoffnung, aber wenn es hilft, einen großen Schritt zur THG-neutralen Energieerzeugung zu gehen, dann sollten wir uns auch nicht scheuen, eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, eine GmbH, zu gründen.

Es sieht hoffnungsvoll aus, wir sollten dieses Thema vorantreiben.

Ausblick: weitere Themen

Ich möchte an dieser Stelle drei weitere Themen erwähnen, die wir im Klimateam der Kirchenleitung thematisiert haben. Hier sind wir ganz am Anfang von Diskussionen und Beratungen.

Land

Wir haben eine Untergruppe zum Thema nachhaltige Verpachtung von Kirchenland eingerichtet. Diese wird zunächst einmal eine Bestandsaufnahme vornehmen, wie wir als Landeskirche in diesem Handlungsfeld aufgestellt sind. Eine erste Grundlage dafür ist der Beschluss des Kirchenkreisrates Altholstein zur Verpachtung von Kirchenland sowie das Papier der Kirchenleitung zum Thema. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr dazu weitere Informationen geben.

Mobilität

Wir haben uns ebenfalls anfangs Weise mit dem Thema Mobilität in der Nordkirche befasst. Dieses ist insofern noch einmal komplizierter, als wir neben den strukturellen Voraussetzungen, die in unseren 13 Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene sehr verschieden sind, auch noch die individuellen Bedürfnisse derjenigen, die unterwegs sind, zu beachten haben.

Uns ist dabei wichtig, dass wir die Mobilitäts-Thematik von zwei Seiten her anschauen: wie kann ein kluges Mobilitätsmanagement in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene zur Treibhausgasreduzierung beitragen - und: wie können wir durch eine Novelle der Reisekostenverordnung den einzelnen und die einzelne motivieren, sein Ziel Weise ihr Verhalten zu ändern. Das Landeskirchenamt hat einen Entwurf erstellt, der eine Änderung der Reisekostenverordnung zum Inhalt hat. Dieser wird u. a. eine Besserstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrrades enthalten. Hier sind die Dinge allerdings kompliziert. Die Erstattung von gefahrenen Kilometern im Pkw ist in der derzeitigen Höhe steuerfrei. In allen anderen Fällen betreten wir als Landeskirche Neuland, denn hier können uns die Finanzbehörden noch keine Auskunft über die Besteuerung geben. Wir sind daher zum Beispiel im Blick auf die Erstattung von Fahrradkilometern mit allen drei Finanzbehörden im Gespräch, wie dies steuerlich betrachtet wird. Sollte eine Versteuerung vorgenommen werden müssen, wäre damit ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. Sobald die Stellungnahmen der Finanzbehörden vorliegen, wird in diesem Lichte der derzeitige Entwurf noch einmal bewertet werden müssen.

Bildung

Ich habe mich in der vorletzten Woche mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Bildungslandschaft getroffen, unter anderem mit unserer Landesjugendpastorin Annika Woydack und Petra Steinert vom Umwelt- und Klimaschutzbüro. Wir werden im Klimaausschuss der Kirchenleitung in den nächsten Monaten darüber beraten, wie wir im Bereich der Klimabildung die Ideen des Klimaschutzplanes umsetzen können. Ich glaube, dass wir hier noch Möglichkeiten der besseren Koordination finden können.

Ausblick und Dank

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bedanken bei all denen die in den letzten Monaten seit Januar 2022 im Klimaausschuss der Kirchenleitung und allen Untergruppen mitgearbeitet haben. Am Ende meiner Berufsbiografie ist mir das Thema Klimaschutz sehr ans Herz gewachsen. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich Ihnen heute nicht nur Zwischenergebnisse präsentieren kann.

Mein Eindruck ist: Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat den Klimaschutz in der Nordkirche nach vorne gebracht. Die Projektpartnerschaft, die wir in diesem Ausschuss zwischen

Kirchenkreisen und der Landeskirche verabredet haben, ist ein Erfolg. Ich wünsche mir, dass in diesem Forum weitere Schritte gegangen werden. Diese sollten beides sein: ambitioniert und realistisch.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die bisher im Klimaausschuss mitgewirkt haben. Ein ganz herzlicher Dank geht an Jan Christensen, unseren Umweltpastor, sowie an OKDR Dr. Christoph Schöler, den zuständigen Referenten im Landeskirchenamt, für die tolle Unterstützung bei der Bearbeitung dieser wichtigen Zukunftsfrage.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.